

STADTENTWÄSSERUNG

LIPPSTADT

AöR

Informationsveranstaltungen

Selbstüberwachungsverordnung Abwasser

Lipperbruch 10.06.2015

Lipperode 11.06.2015

STADTENTWÄSSERUNG

LIPPSTADT

AöR

Selbstüberwachungsverordnung Abwasser

Landesvorschrift

in Kraft getreten am 09.11.2013

STADTENTWÄSSERUNG

LIPPSTADT

AöR

**Keine städtischen Vorschriften die über die
Landesvorschrift hinausgehen!**

Warum sind wir bei Ihnen?

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Grundstückseigentümer über ihre Pflichten nach den §§ 60 und 61 Wasserhaushaltsgesetz zu unterrichten und zu beraten.

Neuregelung der Zustands- und Funktionsprüfung

**Sie => private Abwasserleitungen
(Hausanschlüsse)**

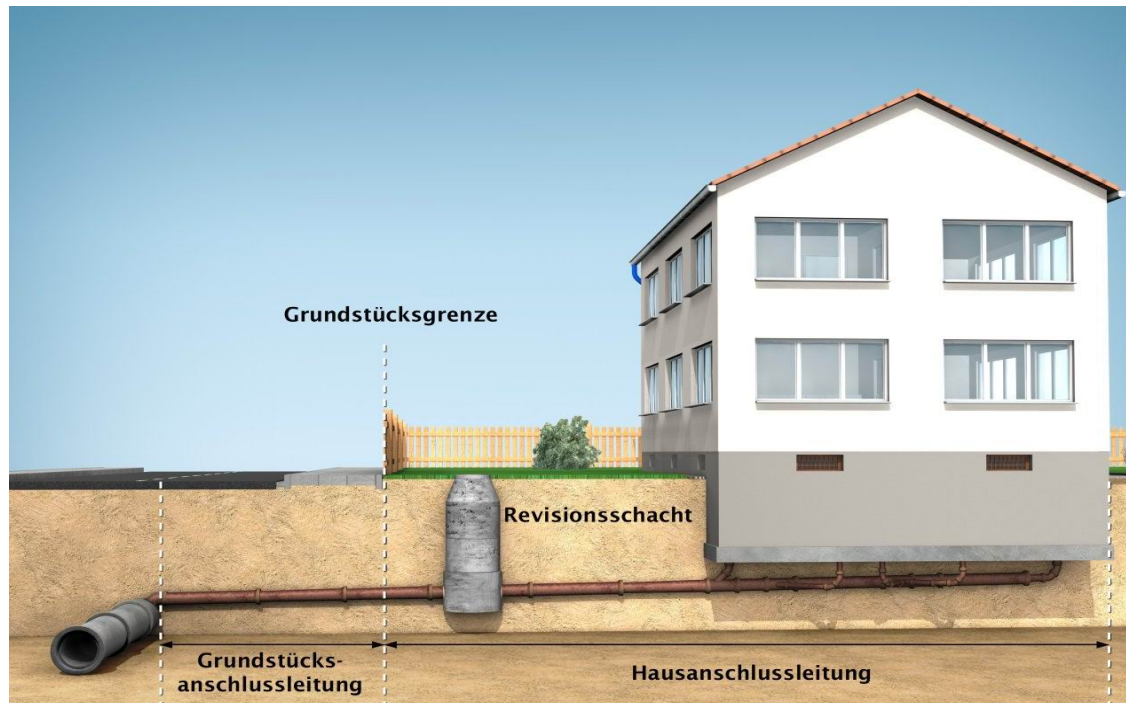
und

**wir => öffentliche Abwasserleitungen
(Grundstücksanschlussleitungen)**

STADTENTWÄSSERUNG

AöR

LIPPSTADT



Eigentümer	Kommune	Anlieger
Zuständig	Kommune	Anlieger
Kostenträger	Kommune	Anlieger

Prüffristen

- in Wasserschutzgebieten:

bis 31.12.2015 für Altleitungen – vor 1.1.1965 bei häuslichen Abwasser und vor 1.1.1990 bei gewerblichen/industriellen Abwasser

im Übrigen bis 31.12.2020

Prüfmethoden

Verweis auf DIN 1986 – Teil 30 und DIN EN 1610, soweit Rechtsverordnung nicht abweichende Regelungen trifft.

- Fazit: bei bestehenden und noch nie geprüften, privaten Abwasserleitungen ist **TV-Untersuchung grundsätzlich ausreichend**

STADTENTWÄSSERUNG

AöR

LIPPSTADT



STADTENTWÄSSERUNG

LIPPSTADT

AöR

Prüfmethoden

Daneben Wasserdruck- und Luftdruckprüfung

STADTENTWÄSSERUNG

AöR

LIPPSTADT



Wiederholungszeitraum

alle **30 Jahre** bei Abwasserleitungen, die **häusliches Abwasser** führen.

Beginn der Wiederholungsfrist mit Ablauf der Prüffristen in der SÜwVO Abw also in 2045 bzw. 2050.

Was passiert wenn ein Schaden festgestellt worden ist?

Die Gemeinde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall.

Leitlinien für Sanierungsfristen

- Große Schäden (Einsturzgefahr):



grundsätzlich kurzfristige Sanierung

Leitlinien für Sanierungsfristen

- Mittelgroße Schäden:



Zeitraum bis zu 10 Jahren

Leitlinien für Sanierungsfristen

- Bagatellschäden:



Sanierung vor Wiederholungsprüfung in der Regel nicht erforderlich (30 Jahre)

Leitlinien für Sanierungsfristen

Zusammengefasst:

Nur die Abwasserleitungen, die große Schäden aufweisen - bspw. einsturzgefährdet sind -, müssen grundsätzlich kurzfristig saniert werden.

Leitlinien für Sanierungsfristen

Ob es sich um einen großen, mittelgroßen oder Bagatellschaden handelt, ist im Bildreferenzkatalog dargelegt.

STADTENTWÄSSERUNG

LIPPSTADT

AöR

Wichtig !

Nach einer Sanierung ist die Leitung von einem Sachkundigen erneut zu prüfen.

Wie können wir helfen?

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, einen Sachkundigen Ihrer Wahl mit der Zustands- und Funktionsprüfung zu beauftragen und mit diesem die Konditionen für die Arbeiten zu verhandeln.

Wie können wir helfen?

Da es für Sie aber möglicherweise schwierig ist, eine entsprechende Anfrage zu formulieren, stellen wir Ihnen im Nachgang zu dieser Präsentation exemplarisch das Angebot eines Sachkundigen für eine TV- Untersuchung vor.

Wie geht es jetzt weiter?

Sofern Sie dies noch nicht gemacht haben:

Vergewissern Sie sich über die Leitungsführung der Kanäle auf Ihrem Grundstück.

Legen Sie Kontrollschächte oder Inspektionsöffnungen frei.

Wie geht es jetzt weiter?

Wir wollen die öffentlichen Grundstücksanschlussleitungen ab Anfang August 2015 bis spätestens Ende September 2015 untersuchen lassen.

Sofern Sie Ihre privaten Leitungen in diesem Zusammenhang auf der Grundlage des vorgestellten Angebotes mit untersuchen lassen wollen, teilen Sie uns dies bitte verbindlich bis zum 15.07.2015 mit.

STADTENTWÄSSERUNG


LIPPSTADT

AöR

Wie geht es jetzt weiter?

Wir werden die Arbeiten dann sinnvoll örtlich und zeitlich zusammenfassen.

Wie geht es jetzt weiter?

Auftraggeber für die privaten Leitungen sind Sie.

Die Rechnung wird dementsprechend vom Sachkundigen auch an Sie gerichtet.

Überleitung über Nachbargrundstücke

Verlaufen Ihre Abwasserleitungen über Nachbargrundstücke, müssen deren Eigentümer die Dichtheitsprüfung dulden, inklusive aller damit einhergehenden Maßnahmen.

(§ 8 Abs. 5 SÜwVO Abw NRW 2013)

Überleitung über Nachbargrundstücke

Für gemeinsam genutzte Leitungen gibt es möglicherweise private Vereinbarungen zwischen den Nutzern.

Falls dies nicht der Fall sein sollte, dürfte eine Kostenteilung zwischen den Nutzern die einzig vernünftige Regelung sein.

Ansprechpartner für uns ist der Grundstückseigentümer.

Gibt es Zuschüsse?

Nach dem Landesprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung“ kann für die **Sanierung bzw. Erneuerung** von privaten Abwasserleitungen eine Landesförderung in Anspruch genommen werden.

Nach Nr 5.4 können Grundstückseigentümer einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Sanierungskosten erhalten, wenn die Gemeinde den Nachweis erbringt, dass die Grundstückseigentümer Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII oder ALG II beziehen und die Immobilie selbst bewohnen. Zusätzlich sind hier noch weitere Bedingungen zu erfüllen.

Gibt es Zuschüsse?

Für andere Grundstückseigentümer gibt es die Möglichkeit, nach dem Förderbaustein 5.5 einen **zinsverbilligten Kredit** zu erhalten (Zinssatz: ca. 1%).

STADTENTWÄSSERUNG



LIPPSTADT

AöR

Sofern Sie Fragen haben:

Rufen Sie uns an (Tel.:02941/2829-0)

oder informieren Sie sich auf unserer
homepage.

STADTENTWÄSSERUNG

LIPPSTADT

AöR

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit